

Zulassungsvollmacht

Ausweise des Fahrzeughalters und des Bevollmächtigten sind vorzulegen!

Hiermit bevollmächtige ich (Fahrzeughalter/in)

Name, Vorname	
Telefonnummer für Rückfragen	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

die Kfz-Zulassungsangelegenheit in meinem Namen vorzunehmen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

- ☐ ohne Wunschkennzeichen
- ☐ mit Wunschkennzeichen: _____
- ☐ folgendes Kennzeichen ist reserviert: _____
- ☐ mit Feinstaubplakette für Umweltzonen

elektr. Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)	
Name und Telefonnummer der Versicherungsagentur bei Rückfragen	

Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen.

Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der offenen Kosten im Bereich der Zulassungsbehörde.

Das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

Bei Zulassung auf Minderjährige:

Als gesetzlicher Vertreter (Eltern / Vormund) sind wir / bin ich mit der Zulassung einverstanden:

Unterschrift beider Elternteile oder des Vormundes (Ausweise beilegen!)

Bitte SEPA-Lastschriftmandat auch ausfüllen!

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.VORFAHRT KFZ-Zulassungswesen
Verarbeitungstätigkeit: Zulassung, Umschreibung, Abmeldungen, Wiederinbetriebnahmen von Fahrzeugen zum Straßenverkehr;

Einleitung eines Verwaltungsaktes bei technischen Mangel, HU-, SP-Überschreitung, offenen Verkaufsanzeigen, Versicherungsanzeigen, Steuer- und Gebührenrückstand

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Kfz-Zulassungsbehörde
Pettenkoferstr. 5
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
08441/27-5040
zulassung@landratsamt-paf.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
08441/27-2918
datenschutz@landratsamt-paf.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr;
Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Finanzämtern, Hauptzollämtern, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander;
Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: §1),
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16),
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: §31-§36),
Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, §13 Abs.1 Satz 2 Nummer1, §14), Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) Kraftfahrtbundesamt
- 2) Zoll
- 3) Versicherung
- 4) andere Zulassungsbehörden
- 5) berechtigte Dritte

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: §1),
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16),
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: §31-§36),
Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, §13 Abs.1 Satz 2 Nummer1, §14), Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das

Hauptzollamt Augsburg

Postfach 10 17 65

86007 Augsburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07

Bundeskasse in Weiden/O., Moosbürger Strasse 20, 92637 Weiden/O.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl Ort

S04

Land

Hinweis:
Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung
Girokontoinhaber/in

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /
des Halters

S24

Vorname und Nachname oder Firma

S25

Ämtliches Kennzeichen

S26

Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.